

## Besuchsregelung im AWO Seniorenzentrum August Reinstein Haus ab 12.05.2022

Liebe Angehörige, liebe Besucher\*innen und Dienstleister\*innen,

die Bewohner\*innen in Alten- und Pflegeheimen sind weiterhin besonders vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Unsere Besuchsregelung dient der Gefährdungs- sowie Risikominimierung aller im Haus wohnender und arbeitender Personen. Bitte melden Sie sich beim zuständigen Pflegepersonal des jeweiligen Wohnbereiches!

### Tägliche Öffnungszeiten von 09:00 bis 18:00 Uhr

**Testzeitraum Mo – Fr 08:00 bis 15:00 Uhr, außerhalb der Test-/ Besuchszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen bitte beim zuständigen Pflegepersonal zur Testung melden.**

- Besucher\*innen mit **vollständigem Impfstatus oder Genesenennachweis** brauchen keinen Testnachweis erbringen, vorausgesetzt sie sind symptomfrei. Es besteht jedoch die Möglichkeit einen Test vor Ort durchzuführen, wenn dies gewünscht wird (bitte Testzeiten beachten bzw. beim Pflegepersonal auf dem Wohnbereich melden).
- Geimpfte/genesene Besucher\*innen müssen kein Datenblatt ausfüllen.
- Besucher\*innen **ohne einen entsprechenden Impfstatus/Genesenenstatus** unterliegen der Testpflicht. Sie müssen hier im Haus einen Test durchführen bzw. einen tagesaktuellen Nachweis eines durchgeführten Tests mitbringen (bitte Testzeiten beachten bzw. beim Pflegepersonal auf dem Wohnbereich melden).
- Besucher\*innen ohne Impfstatus-Nachweis müssen das Datenblatt „Erfassungsbogen und Einwilligungserklärung für Besucher\*innen“ vollständig ausfüllen.
- Dienstleister\*innen mit **vollständigen Impfstatus/Genesenennachweis** brauchen keinen Testnachweis erbringen, vorausgesetzt sie sind symptomfrei.
- Dienstleister\*innen **ohne einen entsprechenden Impfstatus/Genesenenstatus** unterliegen der Testpflicht. Sie müssen im Haus einen Test durchführen bzw. einen Tagesaktuellen Nachweis eines durchgeführten Tests mitbringen (bitte Testzeiten beachten bzw. beim Pflegepersonal auf dem Wohnbereich melden).
- Unabhängig vom Impfstatus müssen Dienstleister\*innen das Datenblatt „Erfassungsbogen und Einwilligungserklärung für externe Dienstleister“ ausfüllen.
  - Beim Betreten und Verlassen des Hauses sind die Hände **zu desinfizieren** und die generellen Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten.
  - Alle Gäste haben **in geschlossenen Räumen auf Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen** die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten **unbenutzten medizinischen Mund-/ Nasenschutz und oder FFP2-Masken** zu tragen.
  - **Besucher\*innen mit erkältungsähnlichen Symptomen werden gebeten, sich vorsorglich testen zu lassen und eine FFP2-Maske zu tragen.**
  - **Besucher\*innen, welche Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, bitten wir sich vorsorglich testen zu lassen und eine FFP2-Maske zu tragen**
  - **Wir bitten Sie die hier genannten Regeln einzuhalten, da wir anderenfalls von unserem Hausrecht Gebrauch machen werden.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung - Einrichtungsleiter – Bert Bretschneider